

Sitzungsvorlage Nr. VII/284 öffentliche Sitzung
--

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 18.01.2006**Rat** 26.01.2006

Betreff: Neufassung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: 815.70

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltregelungen für die Versorgung mit Wasser werden mit Wirkung vom 01.01.2006 wie folgt festgelegt:

1. Baukostenzuschuss

- | | | |
|---|---|----------|
| a) Grundbetrag (für Grundstück bis 600 qm) | = | 770,00 € |
| b) Zuschlag je weitere angefangene 100 qm
(bis höchstens 1.550,00 € Gesamtsumme) | = | 77,00 € |

2. Hausanschlusskosten

- | | | |
|---|---|----------|
| a) Grundbetrag je Anschluss | = | 640,00 € |
| b) Einheitsbetrag je lfdm Anschlussleitung
(gerechnet von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler einschl.) | = | 29,50 € |

3. Wasserpreise

- | | | |
|---|---|---------|
| a) Grundpreis für Zähler
bis 5 cbm/h | = | 8,00 € |
| bis 10 cbm/h | = | 20,00 € |
| bis 20 cbm/h | = | 41,00 € |

b)	für Großwasserzähler bis 80 mm Nennweite	=	82,00 €
	bis 100 mm Nennweite	=	110,00 €
c)	für Standrohre (je Standrohr) werktätlich	=	1,00 €
d)	Verbrauchspreis je cbm	=	1,20 €.

Die festgesetzten Beträge sind Nettobeträge, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird zusätzlich geltend gemacht.

Sachverhalt:

Die Versorgung mit Wasser sowie das hierfür zu zahlende Entgelt werden aufgrund des § 8 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Rosendahl in der Fassung vom 20.12.1993 privat-rechtlich geregelt.

Hierzu hat die Gemeinde Rosendahl Entgeltregelungen für das Wasserwerk Rosendahl beschlossen.

Nach Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk zum 01.01.2006 sind diese Entgeltregelungen unabhängig davon, ob inhaltliche Veränderungen erforderlich werden, wegen ihrer Bezugnahme auf diesen Eigenbetrieb neu zu fassen.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der bisher geltenden Tarife für die Berechnung von Wasserverbrauchskosten auch für das Jahr 2006 wurde eine vollständige (NKF-)Entwurfsplanung (*Arbeitsentwurf: Stand 04.01.2005*) für das "Produkt 11.001, Wasserversorgung" unter Zugrundelegung dieser Tarife durchgeführt. Dieser Arbeitsentwurf wird im Vorgriff auf die förmliche Einbringung des Haushaltes am 15. Februar 2006 zur Kenntnis gegeben und ist als **Anlage I** beigelegt.

Der Teilergebnisplan für das "Produkt 11.001, Wasserversorgung" schließt danach für den gesamten Planungszeitraum mit einem leicht positiven Ergebnis ab. Eine Notwendigkeit zur Anhebung der Tarife für die Berechnung von Wasserverbrauchskosten ergibt sich somit für das Jahr 2006 nicht.

Es wird daher vorgeschlagen die Neufassung der Entgeltregelungen mit Wirkung vom 01.01.2006 mit inhaltlich unveränderten Tarifsätzen zu beschließen.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister